

# Satzung der Stadt Schleswig über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 (neu) Gebiet östlich der Moltkestraße zwischen Seminarweg und Matthias-Claudius-Straße

## TEIL A - PLANZEICHNUNG



M. 1 : 1000

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

### FESTSETZUNGEN

#### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(MI) Mischgebiet § 6 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß § 19 BauNVO

GRZ 0,5 Grundflächenzahl, hier 0,5 § 19 BauNVO

H 15,0m Höhe der baulichen Anlagen als Höchstmaß, hier : 15m über Gelände § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

O offene Bauweise

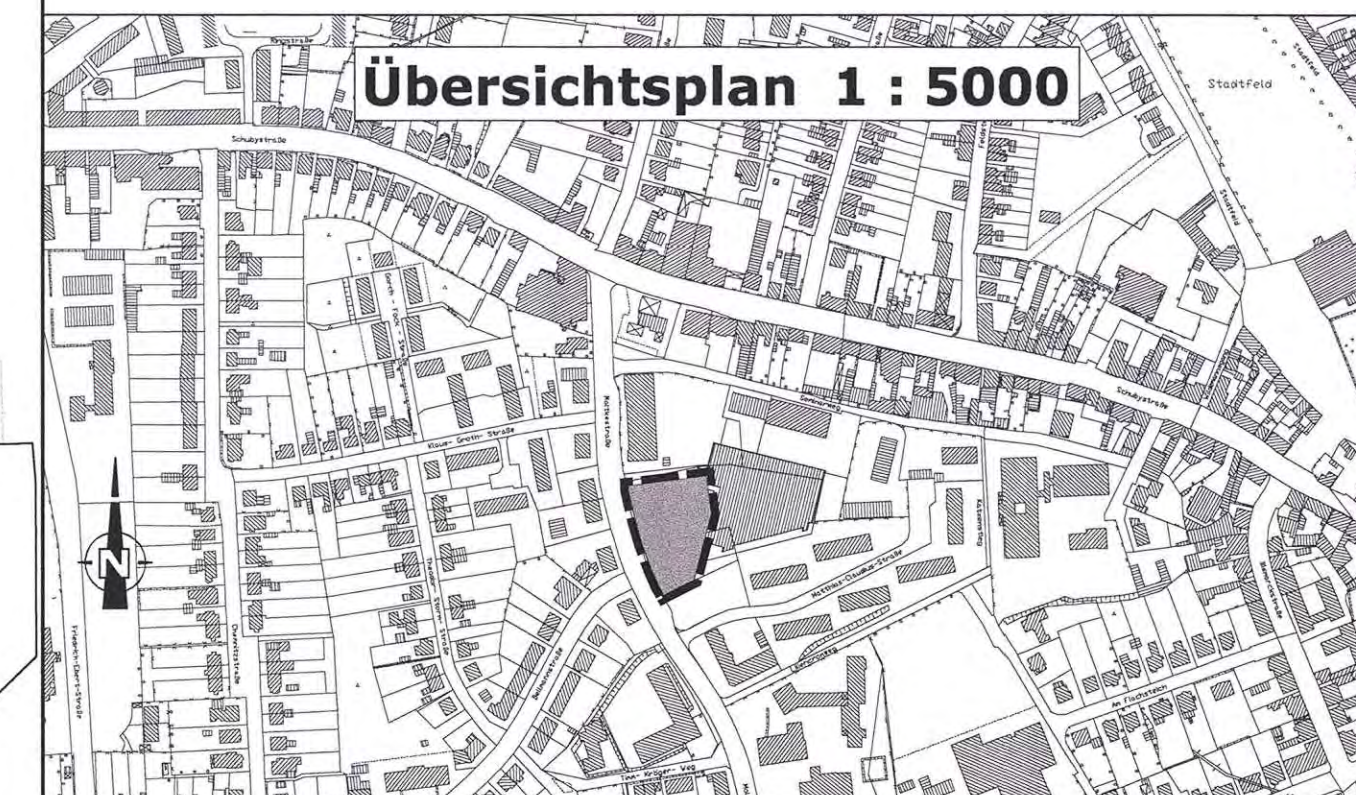
— Baugrenze

#### Sonstige Planzeichen

□ Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

▨ Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes § 9 Abs. 7 BauGB
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9 Abs. 7 BauGB
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung § 16 Abs. 5 BauNVO
  - Pflanzgebiet von Einzelbäumen § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
- ### DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER
- vorhandene Flurstücksgrenze
  - fortfallende Flurstücksgrenze
  - Flurstücksbezeichnung
  - vorhandene Gebäude
  - geplante Gebäude
  - Sichtdreieck
  - Bezeichnung der Baufelder



Die Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgesetzt.

Schleswig, den 11.08.2015  
Dr. A. Christiansen  
Bürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, ist am 15.05.2006 ortsüblich bekannt gemacht worden. Aufgrund einer fehlerhaften Ausfertigung des Bebauungsplanes ist der Satzungsbeschluss erneut am 12.08.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden. In den Bekanntmachungen ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Gemäß § 214 Abs. 4 BauGB tritt die Satzung rückwirkend zum 16.05.2006 in Kraft.

Schleswig, den 14.08.2015  
Dr. A. Christiansen  
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am ... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Schleswig, den 11.08.2015  
Dr. A. Christiansen  
Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 24.04.2006 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Ratsversammlung vom 24.04.2006 gebilligt.

Schleswig, den 11.08.2015  
Dr. A. Christiansen  
Bürgermeister

## Bebauungsplansatzung 3. AUSFERTIGUNG

Satzung der Stadt Schleswig über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 (neu) Gebiet östlich der Moltkestraße zwischen Seminarweg und Matthias-Claudius-Straße

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 07.11.2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt für die Stadt Schleswig am 11.11.2005 erfolgt.

Schleswig, den 11.08.2015  
Dr. A. Christiansen  
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.01.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Schleswig, den 11.08.2015  
Dr. A. Christiansen  
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 02.02.2006 bis zum 01.03.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen von jedermann schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden können, am 26.01.2006 im Amtsblatt für die Stadt Schleswig ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schleswig, den 11.08.2015  
Dr. A. Christiansen  
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung vom ... bis zum ... geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der Zeit vom ... bis zum ... während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden können, am ... im Amtsblatt für die Stadt Schleswig ortsüblich bekannt gemacht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 i. V. mit § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.

Schleswig, den 11.08.2015  
Dr. A. Christiansen  
Bürgermeister

Die Ratsversammlung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 24.04.2006 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Schleswig, den 11.08.2015  
Dr. A. Christiansen  
Bürgermeister